

Niederschrift über die Sitzung Nr. 12

des Gemeinderates am 26.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-------------------|-----------------|----------|----------------------------------|
| Brantl | Andrea | ja | |
| Eggl | Franz | ja | |
| Emmersberger | Josef | ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | ja | |
| Haunreiter | Petra | ja | |
| Kagerer | Alfred | ja | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | ja | |
| Mooslechner | Thomas | Nein | privat |
| Niedermeier | Markus | ja | |
| Pittner | Josef | ja | |
| Prostmaier | Bernhard | ja | |
| Sewald | Georg | ja | |
| Sommer | Evelyn | Nein | krank |
| Unterhitzenberger | Karl | ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt gedachte er der Opfer des Flugzeugabsturzes am 24.3.2015 in den französischen Alpen.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Kagerer Susanne, Unterviehhausen 3, 84533 Haiming: Neubau eines Carports mit Geräteraum auf Fl.Nr. 1293, Gmkg. Piesing

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am Freitag, den 13.02.2015, wurde von der Integrierten Rettungsleitstelle Traunstein die EU-Bekanntmachung zur Ausschreibung der Digitalfunkgeräte abgesandt. Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am 31.03.2015. Der beabsichtigte Zuschlagstermin ist der 20.04.2015.
- Am 5. März 2015 waren die Bürgermeister der Nachbargemeinden zu einem Info-Gespräch bei der OMV eingeladen. Geschäftsführer Dr. Wagner berichtete über den Shut Down 2014,

- der unfallfrei und im Ergebnis positiv verlief; der Zeitplan beim Wiederanfahren konnte aber nicht eingehalten werden, so dass es länger als geplant Fackelbetrieb gab. Er hob hervor, dass 200 Mio. EUR in die neue Butadien-Anlage investiert wurden, was den OMV-Standort Burghausen stärkt und äußerte in diesem Zusammenhang die Sorge, dass insgesamt im Chemiedreieck die Investitionen zu wenig sind. Der jetzige Fackelbetrieb hängt mit dem Anfahren der Butadienanlage zusammen, voraussichtlich im Mai wird sie in den Vollbetrieb gehen. Der neue Fackelkopf hat zu einer wesentlichen Verbesserung bei der rußfreien Verbrennung geführt, nicht zufriedenstellend ist der Lärm. Denn jetzt ist der früher hohe Ton durch einen tiefen abgelöst worden, der in einem wesentlich weiteren Umfeld zu hören ist. Auf meine Anregung hin wird die OMV nochmals eine Bürger-Info veranlassen. Für Anfragen und Beschwerden steht das Bürgertelefon 08677/9600 jederzeit zur Verfügung.
- Zu dem von mir angesprochenen Thema Gaskraftwerk konnte nichts Neues mitgeteilt werden: Die OMV wartet auf die politische Entscheidung über den energiepolitischen Kapazitätsmarkt und wird dann ihre Investition prüfen und darüber entscheiden.
 - Mit Herrn Drescher von der Fa. Polytan wurden Laufbahn und Hartplatz besichtigt, um die technischen Möglichkeiten einer teilweisen Neugestaltung zu prüfen. Er riet dringend davon ab, eine neue Laufbahn in den bestehenden Hartplatz zu integrieren, da die unterschiedlichen Materialien zu Abbrüchen und Stößen führen, also eine geschlossene und ebene Oberfläche nicht garantiert werden kann. Die normale Lebensdauer des Hartplatzes ist bereits überschritten, dafür befindet er sich noch in einem akzeptablen Zustand. Aber in spätestens 5 Jahren muss er erneuert werden. Die Fa. Polytan wird der Gemeinde für drei Bauvarianten eine Kostenschätzung übermitteln.
Erst heute war bei uns Herr Hilgers von der gleichnamigen Firma. Er vertritt die Ansicht, dass der Hartplatz mit ein paar kleineren Sanierungen im Randbereich erhalten werden sollte. Nach einer gründlichen Reinigung, müsste lediglich die Oberfläche neu beschichtet werden. Die Laufbahn kann mit einer eigenen Einfassung unmittelbar am Hartplatz neu gebaut werden. Zwischen den beiden Einfassungen des Hartplatzes und der Laufbahn sollte zur Entwässerung eine ACO-Drain-Rinne gebaut werden. Herr Hilgers wird der Gemeinde für seinen Vorschlag auch eine Kostenschätzung erstellen.
 - Am 10.3.2015 gab es ein Gespräch mit den regelmäßigen Nutzern der MuKi-Räume im Unteren Wirt, mit dabei war Hausmeister Günther Zumüller. Große Probleme gibt es nicht; eine jährliche Grundreinigung der Räume wird von den Gruppen in Absprache selbst organisiert. Für Belegungen durch andere Gruppen ist durchaus noch „Luft“, eine Voranmeldung beim Hausmeister ist zweckmäßig. Vor den großen Jubiläen in diesem Jahr wird die Eingangstür-Innenseite noch neu gestrichen und werden die Holzhandläufe an der Zugangsbrücke erneuert.
 - Am 12.03.2015 ist die Baugenehmigung für den Vodafone-Masten bei der Gemeinde eingegangen. Wann dieser realisiert wird, steht noch nicht fest.
 - Bei der Anliegerversammlung zur Information über die Baustelleneinrichtung neue Sporthalle und die Zu- und Abfahrten gab es Anregungen und Wünsche zur Minderung von Lärm und Schmutz, aber auch Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Von der Schulleitung und den Vertreterinnen des Elternbeirats wurde der dringende Wunsch geäußert, die Grünfläche soweit wie möglich zu erhalten. Die Stockschützen schießen für eine Übergangszeit in Niedergottsau.
 - Am 17.3.2015 war die erste Angebotseröffnung für die Arbeiten zur neuen Sporthalle. Baubeginn ist am 13.04.2015. Für die Erdarbeiten gab es vier Bewerber, die Angebotssummen werden jetzt vom Planungsbüro nachgerechnet. Die nächsten Submissionen sind am 31.3. für die Baumeisterarbeiten und am 16.4. für die Holzbauarbeiten.
 - Die Verlegung der Glasfaserleitung von Marktl nach Haiming hat am 23.3.2015 begonnen. Die Mitteilungen der Telekom über Streckenführung und Baubeginn waren sehr kurzfristig. trotzdem haben wir für eine Besichtigung der Streckenführung innerhalb Haiming am 20.3. noch eine Anliegerinfo herausgegeben. Gerade für die Anlieger der Straße Am Bach war das

wichtig, da hier auch Privatgrund in Anspruch genommen wird. Am 7.4.2015 beginnt dann Kabel Deutschland mit der Verlegung der Glasfaserleitung nach Burghausen. Startpunkt ist Am Bach und bis zum Beginn der Erdarbeiten für die Turnhalle muss die Verlegung in der Fahnbacher Straße bis zur Kreisstraße abgeschlossen sein. In der Burghauser Straße wird die Leitung im Gehsteig verlegt, dann bis Piesing im Bereich Radweg und anschließend am Golfplatz entlang und hinter Kemerting zum Feichtstafelberg.

- Am 18.3. erhielten wir von der PI Burghausen den Sicherheitsreport 2014. Im Dienstbereich hat die Zahl der Straftaten zugenommen auf 1.921 (1890 im Jahr 2013) und die Aufklärungsquote auf 57,3 % abgenommen (59,8 %). In Haiming wurden 31 Straftaten registriert (im Jahr zuvor 37), darunter 2 Körperverletzungen, 7 Diebstähle, 6 Beleidigungen und 4 Verstöße gegen das Ausländergesetz. Mit einer Häufigkeitszahl von 1,26 (1,26 Delikte pro hundert Einwohner) liegen wir am Ende der Kriminalitätsskala. Die Aufklärungsquote in Haiming beträgt 61,3 %.
- Seit 19.3.2015 gibt es im und vor dem Rathaus ein frei zugängliches WLAN. Zunächst für eine Probezeit von vier Wochen ist ein Kabel-Deutschland-HotSpot installiert worden. Damit gibt es im Haus, insbesondere im Sitzungssaal und vor dem Gebäude im Umkreis von ca. 20 Metern einen kostenfreien Internetzugang. Die Kosten betragen monatlich 41 EUR.
- Am Samstag, 21.3.2015, gab es im Zentrum von Haiming ab 17:45 Uhr einen Stromausfall. Ursache war eine durchgeschmorte Leitung unmittelbar vor der Schule; sie war wohl vor einigen Jahren bei Bauarbeiten beschädigt worden, was dann langfristig zu dem Schaden führte. In den Gebäuden war nach ca. 3 Stunden die Stromversorgung wieder hergestellt.
- Am 13. September 2015 findet der Tag des offenen Denkmals statt. Das diesjährige Thema ist „Handwerk, Technik, Industrie“. Beispielsweise kommen alle Handwerke im Baubereich in Frage, ebenso Handwerk, das in denkmalgeschützten Gebäuden ausgeübt wird. Bei der Industrie denkt man an herausragende Bauwerke wie Wasserkraftwerke oder Stauanlagen. Wer Interesse hat, an der Aktion teilzunehmen, soll sich bitte im Rathaus bei Erwin Müller melden.
- Am 28.04.2015 ist die erste ordentliche Mitgliederversammlung der EnerGen im Gasthaus Altenbuchner in Neuhofen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Finanzielle Entwicklung ist positiver als im Haushaltsplan angenommen. Haushaltsplan 2015 ist mittlerweile vom Landratsamt genehmigt. Außerplanmäßige Ausgaben stehen im Ratsinfo.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Schlussrechnung für Neuhauser Weg ist eingetroffen. Es fehlt noch die Schlussrechnung vom Ingenieur-Büro. Dann kann die Endabrechnung erstellt werden.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 3 – „Moosen/Nordost“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans: Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger, Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Top 4.1.1: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB):

Mit Schreiben vom 15.12.2014 wurden die TÖB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um ihre Stellungnahme bis 30.01.2015 gebeten.

Die einzelnen Beschlussvorschläge wurden vom Bauausschuss am 23.03.2015 erarbeitet. Dabei wurde auch festgelegt, dass wie schon bei anderen Baugebieten verfahren wird und nicht alle Punkte zur Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat eingebracht werden müssen. Unstrittige Ergänzungen bzw. Änderungen und klare Hinweise wurden vom BA behandelt (BA-Protokoll) und werden vom Gemeinderat im Rahmen des Satzungsbeschlusses unter Berücksichtigung der Abwägungskriterien gebilligt. Punkte, die den Grundzug der Planung betreffen oder über reine Hinweise oder zeichnerisch-textliche Ergänzungen hinausgehen, werden wie folgt beschlussmäßig behandelt:

Folgende Stellungnahmen mit Bedenken bzw. Hinweisen gingen ein:

- **Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 26.01.2015:**

Zu 2.:

Da im Baufeld 2 die möglichen Wandhöhen zu groß werden und somit stören könnten, soll die Wandhöhe des Hauses um 0,50 m und die des Nebengebäudes um 0,80 m verringert werden.

Beschluss:

Es bleibt bei den vorgegebenen Wandhöhen, da sich die Gebäude in der Höhenentwicklung dem Gelände anpassen und ohnehin deutlich niedriger werden als das benachbarte Gebäude.

Mit 13:0 Stimmen.

Zu 4.:

Durch die erlaubten Dacheinschnitte und Dachterrassen wird eine gestalterische Beeinträchtigung des Baukörpers und des Siedlungsbildes befürchtet.

Beschluss:

Da Dachterrassen und Dacheinschnitte die individuelle Attraktivität eines Hauses steigern können, werden sie weiter zugelassen.

Mit 13:0 Stimmen.

Zu 6.:

Zur Herstellung von Stützwänden aus Natursteinmauern wird eine Ausführung als Trockenmauerwerk angeregt.

Beschluss:

Diese Anregung wird aufgenommen.

Mit 11:2 Stimmen.

- **Bay. Bauernverband mit Schreiben vom 29.01.2015:**

Der Bay. Bauernverband fordert mit Schreiben vom 29.01.2015 die entschädigungslose und unentgeltliche Duldung landwirtschaftlicher Immissionen der Hofstelle Moosen 10 mit einer Grunddienstbarkeit.

Beschluss:

Die Vorlage der entsprechenden Dienstbarkeit ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss.

Mit 13:0 Stimmen.

Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus, die von 23.12.2014 bis 30.01.2015 lief, wurde von Paula und Martin Gartmeier, Moosen 10, 84533 Haiming, eine Stellungnahmen abgegeben. Darin wird ebenfalls die entschädigungslose und unentgeltliche Duldung landwirtschaftlicher Immissionen der Hofstelle Moosen 10 mit einer Grunddienstbarkeit gefordert.

Beschluss:

Die Vorlage der entsprechenden Dienstbarkeit ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss.

Mit 15:0 Stimmen.

Top 4.1.2: Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Da die geforderte Dienstbarkeit zur unentgeltlichen Duldung landwirtschaftlicher Immissionen der Hofstelle Moosen 10 noch nicht vorliegt, kann der Satzungs- und der Feststellungsbeschluss noch nicht gefasst werden. Die Vorlage der Dienstbarkeit ist für die nächste GR-Sitzung angekündigt worden.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss wird auf die April-Sitzung vertagt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Zweite Änderung des BPL Nr. 15 – „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans: Änderungsbeschlüsse

Mittlerweile sind die Vorentwürfe mit den Begründungen vom beauftragten Planungsbüro bei der Gemeinde eingegangen. Diese wurden in das Ratsinfo eingestellt. In der Sitzung wurden die Vorentwürfe vorgestellt.

Es werden 1,2 Hektar Ausgleichsfläche benötigt, wobei es sich aber qualitativ nicht um eine Ersatzpflanzung für Bannwald handelt, sondern den normalen ökologischen Ausgleich. Der ökologische Ausgleich wird durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft. Der schmale Eingrünungsstreifen enthält keinen besonderen Waldbestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgestellten Vorentwürfe des Planungsbüros Coplan und beschließt, den Bebauungsplan Nr. 15 – „Unteres Soldatenmais“ und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Häfener Patrik, Rosenstr. 3, 84533 Haiming: Neubau eines Garten-Pavillons auf Fl.Nr. 642/2, Gmkg. Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – Haiming/Mitte ist folgende isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

Lage des Baukörpers nicht innerhalb der festgesetzten Baugrenzen:

Die nördliche Baugrenze wird um ca. 2 Meter überschritten.

Die beantragte Befreiung kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern **oder**
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
3. die Durchführung der Innenbereichssatzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die vier betroffenen Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift erklärt, dass Sie gegen das Bauvorhaben nichts einwenden.

Beschluss:

Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.2: Kagerer Susanne, Unterviehhausen 3, 84533 Haiming: Neubau eines Carports mit Geräteraum auf Fl.Nr. 1293, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Unterviehhausen ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Planfeststellung zum 3-streifigen Ausbau der B 20 zwischen Burghausen und Markt: Ergänzende Anhörung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.02.2015 wurde der Gemeinde von der Regierung von Oberbayern eine CD mit digitalem Planungsordner übersandt. Aufgrund der ersten öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der betroffenen Kommunen wurden geringfügige Planänderungen vorgenommen. Für diese Änderungen wird nun dieses ergänzende Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 8 BayVwVfG durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung dieser Änderungspläne erfolgt nicht.

Da die Frist zur Stellungnahme von der Regierung auf 23.03.2015 festgesetzt wurde und dieser Termin vor der GR-Sitzung wäre, hat die Gemeinde per E-Mail vom 24.02.2015 eine Fristverlängerung für die Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 30.03.2015 beantragt. Diesem Antrag wurde von der ROB mit E-Mail vom 02.03.2015 stattgegeben.

Bei der ersten Stellungnahme forderte die Gemeinde die Aufrechterhaltung der Radwegverbindungen zumindest zum Jesuitengeräumt, zum Ameisengeräumt, zum Scheidweg und zum Hauptgeräumt. Zudem soll geprüft werden, ob der Wildschutzzaun auch zwischen der Fahrbahn und dem Radweg gebaut werden kann. Die Anzahl der Überholabschnitte soll geprüft werden und wenn möglich auf drei reduziert werden.

Die gemeindlichen Forderungen wurden nur teilweise berücksichtigt.

Folgende Haupt-Punkte beinhaltet die geänderte Planung:

1. Vom Ameisengeräumt bleibt der Anschluss zum Geh- und Radweg bestehen, während der Geh- und Radweg vom Jesuiten-Geräumt über das Ameisen-Geräumt zu erreichen ist.
2. Die Gemeindeverbindungsstraße Schützing wird als einziger Knotenpunkt im Ausbauabschnitt mit der Bundesstraße 20 verknüpft. Vorgesehen ist ein plan-freier Anschluss. Bei Bau-km 4+057 wird kurz vor dem Ende der Baustrecke und dem dort liegenden Kreisverkehr das Rechtseinbiegen für Langholzfahrzeuge in die B 20 zugelassen.
3. Kurz vor dem Überführungsbauwerk wird an der Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Schützing kommend eine Ausweichstelle für Begegnungsverkehr angeordnet.
4. Sämtliche Forstwege sind keine öffentlichen Feld- und Waldwege, sondern Privatwege ohne Widmung nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz.
5. Für die Haselmaus wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) veranlasst.
6. Der Bauabschnitt wird nicht mehr zur Kraftfahrstraße hochgestuft.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine weitere Stellungnahme im Verfahren.

TOP 7: Bestellung eines Waldreferenten

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming ist Eigentümerin von rund 13 ha Wald, insbesondere von Jungwald. Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes erfordert forstwirtschaftlichen Sachverstand. Der Bürgermeister macht deswegen den Vorschlag, einen ehrenamtlichen Waldreferenten zu benennen. In einem Vorgespräch hat sich Gemeinderat Felix von Ow zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereiterklärt. Im Rahmen dieses Amtes würde er unentgeltlich die Einarbeitung (Aktenstudium, erstmalige Flächenbesichtigung), Erarbeitung eines Entwurfs für die Jahresplanung, jährlichen Flächenbegang mit zuständigem Förster und Vertreter der Gemeinde, Organisation sämtlicher Maßnahmen (z. B. Kontakte mit Selbstwerbern), Vermittlung bei Holzverkauf (Verhandlung mit der Waldbauernvereinigung usw.) sowie eine Jahresabrechnung mit einem einfachen Rechenschaftsbericht machen. Weitere Tätigkeiten wie das Auszeichnen von Beständen, den Einsatz von Selbstwerbern und die Holzaufnahme und Holzbesichtigung zum Zwecke des Holzverkaufs wären entgeltlich (siehe nichtöffentlicher Teil).

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde kann Referenten für verschiedene Aufgaben bestimmen. Die Ernennung gilt in der Regel bis zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderats. Referenten kümmern sich um bestimmte Anliegen, vertreten die Gemeinde aber rechtlich nicht nach außen.

Diskussion

Es wird begrüßt, dass sich ein Fachmann um diese Aufgabe kümmert. Es werden auch die Flächen betreut, die im Rahmen des Bannwaldausgleichs per Dienstbarkeit bepflanzt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Felix Freiherr von Ow zum Waldreferenten der Gemeinde Haiming. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Energiecoaching

Sachverhalt

Am 19.03.2015 fand in München die Auftaktveranstaltung zum Energiecoaching statt. Die Gemeinde Haiming ist eine von 60 Gemeinden, welche in den Genuss dieses Förderprogrammes kommt. 1. Bürgermeister Beier und 2. Bürgermeister Pittner besuchten diese Veranstaltung und stellten dann die Perspektiven im Gemeinderat vor.

Der Gemeinde wurde die Firma Coplan zugeteilt. Für Coplan ist diese Aufgabe zwar neu, sie nimmt diese Aufgabe dafür umso ernster. Ein Fragebogen ist mittlerweile eingegangen. Wenn die kommunalen Daten vorliegen, findet ein Treffen mit dem Planungsbüro statt.

Der Kreistag berät zur Zeit darüber, ob für den Landkreis Altötting ein Energienutzungsplan aufgestellt wird. Die gemeindlichen Daten können auch dort verwendet werden. Der Energienutzungsplan geht insgesamt in der Betrachtung noch viel weiter. Speziell die Abwärmenutzung ist ein großes Thema für den Landkreis. Im Wärmebereich wird staatlicherseits mit viel Mitteleinsatz ein Sparergebnis angestrebt, damit die Ziele der Energiewende erreicht werden können.

Für das Energiecoaching werden über die Mitarbeiter der Verwaltung hinaus einige Personen benötigt, welche sich beim ersten Schritt – Bestandsanalyse mittels eines übersandten umfangreichen Fragebogens – beteiligen. Dabei sollen alle Fahrzeuge und Liegenschaften untersucht werden.

Zur Planung und Umsetzung von Aufgaben ist gegebenenfalls die Wiederbelebung des AK Energie oder die Einrichtung eines neuen Arbeitskreises erforderlich. Es erfolgt eine Verzahnung mit dem Energienutzungsplan des Landkreises.

Diskussion

Der jetzige Fragebogen betrifft primär die gemeindlichen Einrichtungen. Es erfolgt aber auch eine Potenzialanalyse der gesamten Gemeinde.

Ist eine Haus zu Haus-Aktion erforderlich? Energiemanager Pasqual Lang geht davon aus, dass auch Schätzwerte reichen.

Beispiel für mögliche Verbesserung: Die Heizung im Unteren Wirt läuft ohne Nachtabsenkung (Steuerungsproblem) und damit ineffizient.

Der Fragebogen soll bis 15.05.2015 beantwortet werden.

Weiteres Vorgehen:

a) Eine kleine Arbeitsgruppe bearbeitet den Fragebogen; die notwendigen Daten stellt die Verwaltung zur Verfügung.

Zur Mitarbeit sind bereit: GR Niedermeier, GR Sewald; auf Nachfrage ebenfalls bereit erklärt haben sich GRin Sommer, GR Unterhitzberger.

Die Recherchen werden tagsüber stattfinden, weil auf Verwaltungsunterlagen zugegriffen werden muss.

Der Donnerstag nach Ostern wäre ein geeigneter Termin. Eine Einladung erfolgt per Mail (GRin Sommer telefonisch).

b) Zeitnah wird mit dem Büro Coplan ein Ersttermin vereinbart, um die weiteren Schritte zu klären. Das geeignete Gremium dafür ist der AK Gemeindeentwicklung, erweitert durch Personen, die sich bereits früher zur Mitarbeit bereit erklärt haben oder themenbezogen Interesse haben.

TOP 9: Härteausgleich für die Betreuung unter Dreijähriger

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat für das laufende Kindergartenjahr einen Härteausgleich für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder beschlossen. Für das neue Kindergartenjahr gelten andere Beiträge und somit auch andere Fördersätze. Damit die Eltern für das neue Kindergartenjahr entsprechend informiert werden können, ist eine Beschlussfassung notwendig. Derzeit belaufen sich die Hilfen monatlich auf unter 500 €.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde gewährt diese Leistung im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als freiwillige Leistung im eigenen Wirkungskreis. Die Verwaltung empfiehlt, die Leistung weiterzugewähren. Angesichts des geringen Gesamtaufwands ist dieses Sparpotential nicht wirklich von elementarer Bedeutung. Andererseits sind die Eltern von Kinderkrippenkindern sehr dankbar für diese Unterstützung.

| Betreuungszeiten | Grundbetrag | Kinder <2 | Differenz | Anzahl Kinder | Betrag | Kinder 2-3 | Differenz2 | Anzahl Kinder2 | Betrag2 | Gesamt |
|------------------|-------------|-----------|-----------|---------------|----------|------------|------------|----------------|----------|------------|
| 1-2 h | 72,50 € | 87,50 € | 15,00 € | 1 | 15,00 € | 82,50 € | 10,00 € | 1 | 10,00 € | 25,00 € |
| 2-3 h | 77,50 € | 103,00 € | 25,50 € | 1 | 25,50 € | 98,00 € | 20,50 € | 1 | 20,50 € | 46,00 € |
| 3-4 h | 82,00 € | 125,00 € | 43,00 € | 1 | 43,00 € | 118,00 € | 36,00 € | 1 | 36,00 € | 79,00 € |
| 4-5 h | 90,50 € | 140,00 € | 49,50 € | 1 | 49,50 € | 134,00 € | 43,50 € | 1 | 43,50 € | 93,00 € |
| 5-6 h | 99,00 € | 157,00 € | 58,00 € | 1 | 58,00 € | 150,00 € | 51,00 € | 1 | 51,00 € | 109,00 € |
| 6-7 h | 107,50 € | 176,00 € | 68,50 € | 1 | 68,50 € | 170,00 € | 62,50 € | 1 | 62,50 € | 131,00 € |
| 7-8 h | 116,00 € | 199,00 € | 83,00 € | 1 | 83,00 € | 194,00 € | 78,00 € | 1 | 78,00 € | 161,00 € |
| 8-9 h | 124,50 € | 225,00 € | 100,50 € | 1 | 100,50 € | 221,00 € | 96,50 € | 1 | 96,50 € | 197,00 € |
| >9 h | 133,00 € | 252,00 € | 119,00 € | 1 | 119,00 € | 248,00 € | 115,00 € | 1 | 115,00 € | 234,00 € |
| Summen: | | | | 9 | 562,00 € | | | | 513,00 € | 1.075,00 € |

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt den Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder unter drei Jahren im Niedergottsauer Kindergarten bzw. der Kinderkrippe betreuen lassen, als Härteausgleich die jeweilige Differenz zwischen den Kindergartengebühren und ihren Betreuungsgebühren bei vergleichbarer Buchungszeit. Die Leistung wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 gewährt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 10: Schulturnhalle – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Erneuerung oder den Umbau der Fenster auf der Nordseite

Sachverhalt

In der Finanzierungskalkulation für die Baumaßnahme Breitensporthalle war auch eine Position „Umbau Fenster Nordseite“ enthalten. Diese wurde mit 10.000 € im Haushalt eingeplant. Hierbei wären die Unterlichter umgebaut und ein Teil aufgemauert worden.

Bei näherer Betrachtung erscheint der Umbau der Fenster nicht zielführend, insbesondere weil diese energetische Mängel haben. Ein kompletter Tausch der Fenster samt Aufmauerung liegt bei rund 27.500 € zuzüglich Gerüstkosten (also wohl 30.000 €).

Rechtliche Würdigung

Im Haushalt 2015 sind für diese Maßnahme 10.000 € eingeplant und es besteht ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 4.790,46 €. Die restlichen 15.000 € müssen über den Nachtragshaushalt nachfinanziert werden. Angesichts der allgemeinen finanziellen Entwicklung stehen ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung.

Diskussion

Die Fenster stehen sowieso bald an. Jetzt kann das gleich richtig gemacht werden. Architektonische Zusatzleistungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Fenster an der Nordseite der Schulturnhalle. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Verwendung eines Haushaltsausgaberestes und einer Nachfinanzierung über den Nachtragshaushalt.

Mit 13:0 Stimmen.

| |
|-------------------------|
| TOP 11: Anfragen |
|-------------------------|

GR Lautenschlager: Zwischen Altenheim und Bruckner sollte eine Ruhebänk aufgestellt werden. 1. Bgm. Beier: Das wird geprüft. Mit dem Bauhof werden auch alle anderen Bänke kontrolliert, wie weit sie reparaturbedürftig sind.

GR Lautenschlager: Hundedreck liegt massiv zwischen Altenheim und Bachweberlinde. 1. Bgm. Beier: Nicht nur dort, das ist ein flächendeckendes Problem. Hundetüten führen auch nicht wirklich weiter. In der nächsten Niedergerner wird die Problematik angesprochen.

GR Niedermeier: Die Ausgaben der Feuerwehren wurden zusammengerechnet. Erfolgte die Aufstellung zur Prüfung von Neubeschaffungen? 1. Bgm. Beier: Nächste Woche wird das Protokoll des Treffens an die Kommandanten zur Abstimmung verteilt. Bei Neubeschaffungen wird ein mehrstufiger Prozess stattfinden. Das Ergebnis des Abstimmungsgesprächs wird bei der zur nächsten Haushaltsaufstellung näher diskutiert.

GRin Haunreiter: Grundwasserentnahme Wacker? 1. Bgm. Beier: Noch nichts Neues, steht aber auf der ToDo-Liste.

GR Niedermeier: Anschlagtafeln sollten erneuert und/oder ergänzt werden. In Nachbargemeinden gibt es eigene Teile für örtliche und überörtliche Veranstaltungen. 1. Bgm. Beier: Das Thema ist bereits auf der Agenda des Bauausschusses, hatte aber noch keine so hohe Priorität. GR Niedermeier liefert Fotos von den jeweiligen Tafeln.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer